

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-5310-We/Fa

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Solarpark Brendlorenzen“ und „Solarpark Lebenhan“;

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 dem Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Solarpark Brendlorenzen“ und „Solarpark Lebenhan“ mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.07.2023 zugestimmt.

Der Vorentwurf, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht können im Rahmen der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ in der Zeit vom

22.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link: <https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Vorraum des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt.

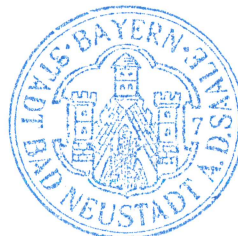
Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der oben genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung (Telefonnummer 09771 9106-311). Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.08.2023


Michael Werner
Erster Bürgermeister



Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Veröffentlichung im Internet
(Homepage der Stadt)

am:

14.08.2023

Herauszunehmen am:

26.09.2023